

SWS Energie GmbH | Postfach 2552 | 18412 Stralsund

**Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in den Versorgungsgebieten Knieper/Grünhufe, Tribseer, Hafenkante/Frankenvorstadt und Dänholm**

**Wir, die SWS Energie GmbH (SWSE), ändern mit Wirkung zum 01.01.2025 unsere allgemeinen Versorgungsbedingungen und Preise im gesamten Versorgungsgebiet der Hansestadt Stralsund. Dies betrifft die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme durch die SWSE, konkret die enthaltenen Bestimmungen zur Preisleitung.**

Hintergrund sind die aktiven Bemühungen der SWSE zur Erneuerung und Optimierung des Fernwärme-Erzeugungsportfolios zugunsten einer klimaneutraleren Erzeugung und kostenorientierteren Preisgestaltung. Die Veränderungen in der Erzeugungs- und Beschaffungsstruktur machen die Anpassung der Preisänderungsklauseln erforderlich, da diese strikten Vorgaben unterliegen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Belieferung mit Fernwärme von Privat- und Gewerbekunden werden durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt. Anders als in Strom- und Gaslieferverhältnissen beinhaltet die AVBFernwärmeV in § 24 Abs. 1 eine Regelung zur Ausgestaltung von Preisgleitklauseln, da es sich bei Fernwärmeversorgungsverträgen um langfristige Verträge mit hohem Investitionsaufwand handelt. Diese Klauseln unterliegen hohen Anforderungen und müssen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 AVBFernwärmeV dürfen Preisänderungsklauseln nur so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Faktoren zur Kostenentwicklung maßgeblich, muss auch die Formel entsprechend angepasst werden.

Die aktuellen Preisänderungsklauseln (Arbeitspreis, Grundpreis, Emissionspreis und Messpreis) sind im Wesentlichen seit dem Vertragsschluss gültig. Seitdem hat sich der Erzeugerpark der SWSE deutlich verändert und auch im Jahr 2024 stehen im Rahmen der lokalen Wärmestrategie der SWSE weitere Veränderungen an. Konkret werden und wurden bereits in der Erzeugungsstruktur stufenweise mehrere Energieträgerwechsel vollzogen, die den bisherigen Erdgasanteil substituieren, z. B. durch die Erneuerung der BHKW Anlage in der Prohner Straße mit der Ergänzung von Wärmepumpen sowie der in Errichtung befindlichen Solarthermieanlage, welche in 2025 fertiggestellt wird. Darüber hinaus wurden und werden Wärmespeicher errichtet. Letztlich soll der Erneuerbare-Energien-Wärmeanteil durch den Einsatz regenerativer Energieträger wie Biomethan, Solarthermie, Wärmepumpen und die in 2022 errichtete Power-to-heat-Anlage stetig erhöht werden. Im Ergebnis können somit bereits ab 2025 knapp 30 % der Stralsunder Fernwärmeerzeugung mittels erneuerbarer Energieträger bereitgestellt werden.

Des Weiteren haben wir unsere Beschaffungsstrategie optimiert, um auf die große Schwankungsbreite der Gaspreise an der Börse, besser reagieren zu können und dichter am Markt zu sein. So wird für die Fernwärmebelieferung ab 2026 die Beschaffung von 18 auf 12 Monate gestrafft.

Die künftigen vertraglichen Regelungen müssen den rechtlichen Anforderungen entsprechen und an der tatsächlichen Kostenstruktur orientiert sein. Durch unsere aktiven Bemühungen zugunsten einer klimaneutralen Wärmeversorgung müssen einige Parameter der Preisleitung somit angepasst werden.

---

SWS Energie GmbH – Ein Unternehmen der Stadtwerke Stralsund – Frankendamm 7 | 18439 Stralsund – SERVICE-CENTER: Frankendamm 8 | 18439 Stralsund

Telefon: 03831 / 241-0  
E-Mail: [service@stadtwerke-stralsund.de](mailto:service@stadtwerke-stralsund.de)  
Internet: [www.stadtwerke-stralsund.de](http://www.stadtwerke-stralsund.de)

Geschäftsführer: Ralf Bernhardt, Anselm Drescher – Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Paul  
Handelsregister: Amtsgericht Stralsund, HRB 2209 – Steuernummer: 079 / 133 / 30832 – USt.-Ident-Nr.: DE 162140905  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE27 1307 0000 0542 0054 00 – BIC-Code: DEUTDE33XXX

### Neues Preissystem

Das neue Preissystem besteht aus Arbeitspreis, Grundpreis, Emissionspreis, Messpreis und dem Gasumlagenpreis. In den Tabellen 1–4 sind die Preise für 2025 des neuen Preissystems, je Versorgungsgebiet, dargestellt. Im Vergleich zur aktuellen Formel gibt es Änderungen in der Gewichtung der Preisbestandteile im Grund- und Arbeitspreis, hauptsächlich durch das veränderte Erzeugerportfolio der SWSE. Insbesondere sind Stromkostenanteile für den Betrieb der Wärmepumpe sowie Kosten für den Bezug von CO<sub>2</sub>-neutralem Biomethan in die Arbeitspreisgleitformel aufgenommen worden. Infolgedessen reduziert sich die Abhängigkeit der Fernwärmepreisentwicklung von der Preisentwicklung für Erdgas auf 45 %.

Anhand der Neukalkulation der Ausgangspreise für die Fernwärmepreisregelungen ergeben sich in den verbrauchsabhängigen Preiskomponenten (Arbeitspreis, Emissionspreis, Gasumlagenpreis) Veränderungen. Die zurückliegenden Entwicklungen für Bau-, Personal- und Materialkosten wirken sich in einer Veränderung der Grundpreise für die Tarifvarianten „Wärme ab Netz“ und „Wärme ab Station“ aus.

Die Basispreise wurden zum Stand 01.01.2025 netzspezifisch ermittelt und werden ab 01.01.2025 wirksam. Als Basispreise (AP<sub>0</sub>, GP<sub>0</sub>, EP, MP<sub>0</sub>, GUP) gelten die folgenden Werte nach den Tabellen 1–4:

Tabelle 1: Fernwärmenetz Knieper/Grünhufe – Basispreise (netto) zum Stand 01.01.2025

	Neues Preissystem	Basispreise = 2025 (netto)
Arbeitspreis	Alle Kunden	AP <sub>0</sub> = 94,62 €/MWh
Grundpreis	Leistung unter 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 250kW ab Station / ab Netz Leistung ab 500kW ab Station / ab Netz Leistung ab 1000kW ab Station / ab Netz Leistung ab 2500kW ab Station / ab Netz	GP <sub>0</sub> = 80,89 / 64,64 €/kW GP <sub>0</sub> = 78,89 / 62,64 €/kW GP <sub>0</sub> = 77,89 / 61,64 €/kW GP <sub>0</sub> = 75,89 / 59,64 €/kW GP <sub>0</sub> = 73,89 / 57,64 €/kW GP <sub>0</sub> = 72,89 / 56,64 €/kW
Emissionspreis BEHG	Alle Kunden	EP BEHG = 8,65 €/MWh
Gasumlagenpreis	Alle Kunden	GUP = 3,66 €/MWh
Messpreis	Alle Kunden	MP <sub>0</sub> nach Zählergröße entspr. Tabelle in den Ergänzenden allgemeinen Versorgungs- bedingungen

Tabelle 2: Fernwärmenetz Tribseer – Basispreise (netto) zum Stand 01.01.2025

	Neues Preissystem	Basispreise = 2025 (netto)
Arbeitspreis	Alle Kunden	AP <sub>0</sub> = 96,72 €/MWh
Grundpreis	Leistung unter 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 250kW ab Station / ab Netz Leistung ab 500kW ab Station / ab Netz Leistung ab 1000kW ab Station / ab Netz Leistung ab 2500kW ab Station / ab Netz	GP <sub>0</sub> = 82,97 / 66,72 €/kW GP <sub>0</sub> = 80,97 / 64,72 €/kW GP <sub>0</sub> = 79,97 / 63,72 €/kW GP <sub>0</sub> = 77,97 / 61,72 €/kW GP <sub>0</sub> = 75,97 / 59,72 €/kW GP <sub>0</sub> = 74,97 / 58,72 €/kW
Emissionspreis BEHG	Alle Kunden	EP BEHG = 13,96 €/MWh
Gasumlagenpreis	Alle Kunden	GUP = 3,66 €/MWh
Messpreis	Alle Kunden	MP <sub>0</sub> nach Zählergröße entspr. Tabelle in den Ergänzenden allgemeinen Versorgungsbedingungen

Tabelle 3: Fernwärmenetz Hafenkante/Frankenvorstadt – Basispreise (netto) zum Stand 01.01.2025

	Neues Preissystem	Basispreise = 2025 (netto)
Arbeitspreis	Alle Kunden	AP <sub>0</sub> = 97,22 €/MWh
Grundpreis	Leistung unter 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 250kW ab Station / ab Netz Leistung ab 500kW ab Station / ab Netz Leistung ab 1000kW ab Station / ab Netz Leistung ab 2500kW ab Station / ab Netz	GP <sub>0</sub> = 84,95 / 68,70 €/kW GP <sub>0</sub> = 82,95 / 66,70 €/kW GP <sub>0</sub> = 81,95 / 65,70 €/kW GP <sub>0</sub> = 79,95 / 63,70 €/kW GP <sub>0</sub> = 77,95 / 61,70 €/kW GP <sub>0</sub> = 76,95 / 60,70 €/kW
Emissionspreis BEHG	Alle Kunden	EP BEHG = 13,17 €/MWh
Gasumlagenpreis	Alle Kunden	GUP = 3,66 €/MWh
Messpreis	Alle Kunden	MP <sub>0</sub> nach Zählergröße entspr. Tabelle in den Ergänzenden allgemeinen Versorgungsbedingungen

Tabelle 4: Fernwärmenetz Dänholm – Basispreise (netto) zum Stand 01.01.2025

	Neues Preissystem	Basispreise = 2025 (netto)
Arbeitspreis	Alle Kunden	AP <sub>0</sub> = 99,12 €/MWh
Grundpreis	Leistung unter 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 100kW ab Station / ab Netz Leistung ab 250kW ab Station / ab Netz Leistung ab 500kW ab Station / ab Netz Leistung ab 1000kW ab Station / ab Netz Leistung ab 2500kW ab Station / ab Netz	GP <sub>0</sub> = 82,93 / 66,68 €/kW GP <sub>0</sub> = 80,93 / 64,68 €/kW GP <sub>0</sub> = 79,93 / 63,68 €/kW GP <sub>0</sub> = 77,93 / 61,68 €/kW GP <sub>0</sub> = 75,93 / 59,68 €/kW GP <sub>0</sub> = 74,93 / 58,68 €/kW
Emissionspreis BEHG	Alle Kunden	EP BEHG = 2,65 €/MWh
Gasumlagenpreis	Alle Kunden	GUP = 4,12 €/MWh
Messpreis	Alle Kunden	MP <sub>0</sub> nach Zählergröße entspr. Tabelle in den Ergänzenden allgemeinen Versorgungs- bedingungen

Die Anpassung der Preise erfolgt weiterhin jährlich jeweils zum 01. Januar. Die Anpassung basiert auf der 12-2-12 Systematik. Dies bedeutet, dass die Indizes über einen Zeitraum von 12 Monaten gemittelt werden, der Indexzeitraum 2 Monate vor Preisgültigkeit endet und die Preise nach Anpassung erneut 12 Monate gültig sind. Die Anpassung des Netzentgeltes sowie die Anpassung des Emissionspreises erfolgt mit der Gültigkeit für das Lieferjahr.